

Informationen für meine Angehörigen

> Handbuch „Alles Geregelt“

- ✔ Was ist zu tun?
- ✔ Wo findet ihr Was?
- ✔ Wer soll informiert werden?



Sterbegeldversicherung Experten

 testsiegertarife.de[®]

 **0800 - 533 79 34**
bundesweit gebührenfrei

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,
Sie halten Ihre persönliche Vorsorgemappe in den Händen.

Es ist sehr verantwortungsvoll, dass Sie sich mit dem Thema Bestattung beschäftigen. Wir haben für Sie die notwendigen Informationen in dieser Mappe zusammengefasst, so dass Sie einen Überblick erhalten, woran man bei einer Bestattung denken sollte.

Sie haben mit dieser Vorsorgemappe die Möglichkeit, Ihre ganz persönlichen Wünsche zu dokumentieren und Regelungen zu treffen, damit die Abschiedsname Ihren Vorstellungen entspricht.

Nutzen Sie diese Möglichkeit, um Ihren Angehörigen die Gewissheit zu geben, dass die Bestattung nach Ihren persönlichen Vorstellungen abläuft.

Bestattungsvorsorge

Auch in unserer heutigen Gesellschaft ist der Tod etwas, über das ungern gesprochen wird. Für die eigene Bestattung vorzusorgen, fällt den Menschen schwer, man verdrängt die Gedanken daran. Aber: Nur wer sich zumindest einmal mit diesem Thema beschäftigt, kann sicherstellen, dass auch alles geregelt ist, wie man es gerne hätte - im eigenen Interesse und auch im Interesse der Angehörigen.

Die Bestattungsvorsorge ermöglicht Ihnen, alles Notwendige schon jetzt eigenverantwortlich zu regeln. Sie können sich darauf verlassen, dass später alles in Ihrem Sinne geschieht und sämtliche Formalitäten zuverlässig erledigt werden. So haben Sie und Ihre Angehörigen emotionale und finanzielle Sicherheit. Die Bestattungsvorsorge bietet Ihnen die Möglichkeit, das Angebot zu wählen, welches Ihren persönlichen Vorstellungen entspricht. Von einer würdigen Bestattung im kleinen Rahmen bis hin zu einer Bestattung mit großer Trauerfeier und zusätzliche Leistungen wie Grabstein und Grabpflege.

WAS IM TRAUERFALL ZU TUN IST

Wer im Trauerfall zu benachrichtigen ist

■ Bei einem Sterbefall zu Hause

→ Sofort Hausarzt benachrichtigen!

Der Arzt stellt den Tod fest und händigt den Angehörigen eine offizielle Bescheinigung aus: den Totenschein.

Name des Hausarztes	
Straße	
Ort	
Telefon	

→ Falls der Hausarzt nicht erreichbar ist, unbedingt den ärztlichen Notdienst anrufen!

Telefon des ärztlichen Notdienstes	
------------------------------------	--

■ Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Seniorenheim

Tritt der Tod im Seniorenheim oder im Krankenhaus ein, leitet die dortige Verwaltung das Notwendige in die Wege. Hier sollte auch die Telefonnummer Ihres zukünftigen Bestatters hinterlegt sein.

■ Bei einem Sterbefall auf öffentlichem Gelände

Tritt der Tod auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ein, kümmern sich die zuständigen Behörden um den Verstorbenen und benachrichtigen die Angehörigen.

Im Todesfall genügt ein Anruf bei Ihrer Sterbegeldversicherung. Die Mitarbeiter klären Ihre Angehörigen über die weitere Vorgehensweise und die Auszahlung Ihrer Versicherungssumme auf. Notieren Sie hier einfach die Kontaktdaten Ihrer Versicherung:

Kunden- oder Versicherungsnummer

Telefon-Nr.

Persönlicher Ansprechpartner, wenn bekannt

WAS IM TRAUERFALL ZU TUN IST

Welche Institutionen informiert werden sollen

■ Krankenkasse

Name, Anschrift	
Versicherungs-Nr.	

■ Deutsche Rentenversicherung

Name, Anschrift	
Versicherungs-Nr.	

■ Kfz-Verisicherung

Gesellschaft, Anschrift	
Versicherungs-Nr. Kennzeichen	

■ Bank oder Sparkasse

Institut, BLZ, Konto	
Institut, BLZ, Konto	

■ Lebensversicherung

Gesellschaft, Vertrags-Nummer	
Bezugsberechtigte Person	

■ Arbeitgeber/ Betriebliche Altersvorsorge

Firma, Anschrift	
Kontaktperson	
Es besteht Anspruch auf einen Zuschuss zu den Bestattungskosten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

■ Versorgungsamt

Aktenzeichen	
Anschrift	

WAS IM TRAUERFALL ZU TUN IST

Welche Institutionen informiert werden sollen

■ Zeitung- / Zeitschriftenverlage

Verlag/ Zeitschrift	Anschrift	Kunden-/ Abo-Nr.

■ Vereine

Name	Anschrift	Mitglieds-Nr.

■ Weitere Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht etc.)

Versicherungsart	Gesellschaft	Versicherungs-Nr.

■ Sonstige (Vermieter, Finanzamt, Steuerberater, Telefongesellschaft etc.)

WICHTIGE INFORMATIONEN RUND UM DIE BESTATTUNG

Welche Bestattungsarten möglich sind

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen zwei Bestattungsarten: der Erdbestattung und der Feuerbestattung. Die Seebestattung und die alternativen Bestattungsarten basieren auf der Feuerbestattung, werden umgangssprachlich jedoch als eigene Bestattungsarten bezeichnet. Bei der Wahl der Bestattungsarten spielen persönliche Überzeugung, Religion sowie Lebenseinstellung die entscheidende Rolle.

Erdbestattung

Der Sarg wird nach der Trauerfeier auf einem Friedhof in einem Grab beigesetzt. Eine Grabstelle wird in der Regel auf dem Friedhof des Ortes erworben, in dem der Verstorbene seinen festen Wohnsitz hatte.

→ Wahlgrab

Ein Wahlgrab, z.B. Einzel-, Doppel- oder Familiengrab, ist individuell und wird vom Betroffenen oder den Angehörigen ausgewählt. Je nach Art können mehrere Beisetzungen in einer Grabstelle vorgenommen werden. Grabpflege und Grabstein fallen bei einem Wahlgrab bei mehreren Beisetzungen nur einmal an. Ist bereits ein Grab vorhanden, müssen die Verwendbarkeit überprüft und die Zustimmung der Nutzungsberechtigten eingeholt werden. Die Grabnutzung ist verlängerbar.

→ Reihengrab

Ein Reihengrab wird vom Friedhof zugeteilt- eine individuelle Auswahl ist nicht möglich. In einem Reihengrab darf jeweils nur ein Verstorbener beigesetzt werden. Es ist im Normalfall günstiger als ein Wahlgrab. Die Grabnutzung ist nicht verlängerbar.

→ anonyme Bestattung

Diese findet in einem nicht individuell gekennzeichneten Gräberfeld statt. Eine Sonderform ohne individuelle Grabstelle ist das Rasen- Reihengrab mit Liegestein.

Feuerbestattung

Grundsätzlich wird auch für jede Feuerbestattung ein Sarg benötigt. Dieser wird in der Regel nach der Trauerfeier zum Krematorium überführt.

→ Urnenwahlgrab

Ein Urnenwahlgrab, z. B. Einzel-, Doppel- oder Familiengrab, ist individuell und wird vom Betroffenen oder den Angehörigen ausgewählt. Je nach Art können mehrere Beisetzungen in einer Grabstelle vorgenommen werden. Die Grabnutzung ist verlängerbar.

→ Urnenreihengrab

Ein solches wird vom Friedhof zugeteilt, in der Regel darf nur jeweils ein Verstorbener beigesetzt werden. Die Grabnutzung ist verlängerbar.

WICHTIGE INFORMATIONEN RUND UM DIE BESTATTUNG

→ anonyme Feuerbestattung

Wer kein eigenes Grab möchte, kann die anonyme Beisetzung in einer Gemeinschaftsgrabanlage oder einem Urnenhain ohne genaue Kennzeichnung der Grabstelle auswählen. Eine Trauerfeier ist hier wie bei allen anderen Bestattungsarten möglich. Mancherorts kann die Asche des Verstorbenen auch verstreut werden. Die völlige Anonymität dieser Bestattungsart führt jedoch häufig zu Problemen bei der Trauerbewältigung, da eine spätere Gedenkstätte fehlt.

Seebestattung

Bei einer Seebestattung wird die Urne im Meer beigesetzt. Dazu fährt ein Schiff auf die offene See hinaus und die Urne wird außerhalb der Drei-Meilen-Zone dem Meer übergeben.

Die Angehörigen können an dieser Zeremonie teilnehmen und erhalten eine Seekarte und eine Urkunde mit den genauen Koordinaten des Beisetzungsortes.

Alternative Bestattungsarten

Unter die alternativen Bestattungsarten fallen z. B. naturnahe Bestattungen. Bei diesen Bestattungen wird die Asche des Verstorbenen außerhalb eines Friedhofes in der Natur beigesetzt. Zurzeit existieren Waldbestattungen, Bestattungen auf Almen und das Verstreuen der Asche auf so genannten Aschestreuwiesen.

Wie das Andenken bewahrt wird

Vor der Beisetzung

Der Verstorbene wird durch Fachpersonal vom Sterbeort abgeholt, dann in der Regel im Bestattungsinstitut eingebettet und später zum Friedhof überführt. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass sich die Angehörigen und Freunde von dem Verstorbenen noch einmal in aller Ruhe verabschieden können.

In den Tagen vor der Beisetzung werden üblicherweise auch die Trauerdrucksachen verschickt und eine Anzeige in die Zeitung eingesetzt, damit Freunde und Verwandte über den Termin der Trauerfeier informiert sind. Der Text und die Gestaltung der Drucksachen sowie der Zeitungsanzeige können in Ihrer Vorsorge vorab festgelegt werden. Sie können auch entscheiden, an wen die Trauerdrucksachen verschickt werden.

WICHTIGE INFORMATIONEN RUND UM DIE BESTATTUNG

Wie das Andenken bewahrt wird

■ Gestaltung der Trauerfeier

Die Trauerfeier kann entweder am Sarg stattfinden, oder bei einer Feuerbestattung - auch an der Urne. In der Regel wird vor und nach der Ansprache eines Geistlichen oder eines weltlichen Redners ein Musikstück gespielt. Es ist auch möglich, einen Sänger zu engagieren. Die Atmosphäre der Trauerfeier wird unter anderem durch die ausgewählten Blumen und Kränze bestimmt.

Bei einer Erdbestattung geht die Trauergemeinde nach der Trauerfeier zum Grab. Dort nimmt man von dem Verstorbenen Abschied und wirft als symbolische Geste Erde oder einen kleinen Blumenstrauß in das Grab. Das offene Grab wird von Friedhofsangestellten geschlossen, sobald sich die Trauergemeinde entfernt hat.

Bei der Feuerbestattung verabschiedet sich die Trauergemeinde in der Regel in der Freihalle von dem Verstorbenen. Anschließend wird der Sarg ins Krematorium überführt und einige Zeit später wird die Urne beigesetzt.

■ Grabmal

Ein Grabmal ist eine Gedenkstätte für die Lebenden und dient der Erinnerung an den Verstorbenen. Grundsätzlich kann auf jedem Wahl- und Reihengrab ein Grabmal aufgestellt werden. Die entsprechende Friedhofsordnung ist zu beachten. Ihr Bestatter oder ein erfahrener Steinmetz hilft Ihnen bei der Entscheidung, da für die Festlegung des Grabmals detaillierte Sachkenntnis erforderlich ist:

- Art des Grabmals (Grabstein, Eisen- oder Holzkreuz)
- Form, Farbe und Beschaffenheit
- Größe und Position (stehend oder liegend)
- Inschrift
- Preis

■ Grabpflege

Nach einigen Wochen oder Monaten muss das Grab gärtnerisch angelegt werden; bei einer Urnenbeisetzung kann dies auch sofort erfolgen. Falls niemand in der Lage oder gewillt ist, das Grab danach über Jahre zu pflegen, sollte eine Grabpflege sichergestellt werden. Dies geschieht in aller Regel durch einen Dauergrabpflegevertrag mit einer Gärtnerei.

WICHTIGE INFORMATIONEN RUND UM DIE BESTATTUNG

Wie die Bestattung ablaufen soll

Für die Regelung meiner Bestattung lege ich folgende Einzelheiten fest:
(Kann bereits im Vorfeld an den Bestatter Ihres Vertrauens übergeben werden)

■ Gewünschte Bestattungart

- Erbestattung Feuerbestattung

■ Art des Grabes

- Wahlgrab Reihengrab anonymes Grab
 Seebestattung Bestattungsform außerhalb eines Friedhofes

■ Gewünschter Friedhof

Friedhofsname	
Ort	

■ (Familien-) Grabstelle ist bereits vorhanden

Name	
Datum	

■ Nutzungsberechtigter/ Erwerber

Name	
------	--

■ Bestimmung der Grabstelle/ Wünsche

WICHTIGE INFORMATIONEN RUND UM DIE BESTATTUNG

Was weiterhin bedacht werden soll

■ Traueranzeige

ja nein

Individueller Text und Gestaltung gemäß Anlage.

Die Anzeige soll in folgenden Zeitungen erscheinen:

Persönliche Ergänzungen (Größenwunsch u. Ä.)

■ Trauerkarten/ -briefe

ja nein

Individueller Text und Gestaltung gemäß Anlage.

Persönliche Ergänzungen:

■ Trauerrede

ja nein

Meine Trauerrede soll am liebsten gehalten werden von:

Redner/ Geistlicher, Telefon	
Alternativ Redner, Telefon	

■ Musikbegleitung

ja nein

Titel, Komponist	
Musikinstrumente	

WICHTIGE INFORMATIONEN RUND UM DIE BESTATTUNG

Was weiterhin bedacht werden soll

■ Grabmahl/ Grabstein

 ja nein

Die jeweilige Friedhofsordnung muss berücksichtigt werden.

- | | | |
|------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> großer Anlagenstein | <input type="checkbox"/> stehend | <input type="checkbox"/> liegend |
| <input type="checkbox"/> mittlerer Reihenstein | <input type="checkbox"/> stehend | <input type="checkbox"/> liegend |
| <input type="checkbox"/> kleiner Urnenstein | <input type="checkbox"/> stehend | <input type="checkbox"/> liegend |
| <input type="checkbox"/> Kreuz | <input type="checkbox"/> Eisen | <input type="checkbox"/> Holz |

■ Inschrift - Text

■ Grabgestaltung - Wünsche

■ Grabpflege

 ja nein

Dauergrabpflege bereits abgeschlossen:

Name des Betriebes	
Datum des Vertrages	

Die Dauergrabpflege soll abgeschlossen werden - Wünsche:

WICHTIGE INFORMATIONEN RUND UM DIE BESTATTUNG

Was man zum Thema Trauerfall wissen sollte

■ Geldangelegenheiten

Alle Dokumente, die das Vermögen betreffen, sollten geordnet an einem sicheren Ort verwahrt werden. Dies betrifft insbesondere:

- Grundbesitz / Immobilien
- Aktien, Wertpapiere und private Forderungen
- Sonstiges Vermögen (Bausparverträge, Kunstgegenstände u. Ä.)
- Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Privatpersonen
- Verpflichtungen aus Miet- oder Leasingverträgen

Beachten Sie auch, dass eine Reihe von laufenden Zahlungen, die bisher durch Daueraufträge oder Einzugsermächtigungen erfolgt sind, eventuell entfallen. Dazu zählen z.B. :

- Miete (rückzahlbare Kautionen gehören zur Erbmasse)
- Abonnements
- Versicherungs- und Vereinsbeiträge
- Telefon, Rundfunk, Internet- und TV- Gebühren

Um unnötige Kosten zu vermeiden, sollten entsprechende Verträge umgehend gekündigt, Daueraufträge gestoppt und Einzugsermächtigungen zurückgenommen werden. Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrer Bank über das Thema „Vollmacht über den Tod hinaus“.

■ Haushaltsauflösung

Wenn Sie in Ihrer Wohnung mit Angehörigen oder mit einer Person in eheähnlicher Gemeinschaft leben, gehen Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag automatisch an die Hinterbliebenen über. Sofern das Mietverhältnis der gemeinsamen Wohnung nicht fortgeführt werden soll, muss der Lebensgefährte gegenüber dem Vermieter innerhalb eines Monats erklären, dass er nicht in das Mietverhältnis eintreten will.

Durch den möglichen Wegfall von Einkünften des Verstorbenen kann es dazu kommen, dass die Wohnung nicht gehalten werden kann. Hierzu sollten vorsorglich Bestimmungen getroffen werden, die z.B. die Frage regeln, wer welche Sachgegenstände aus der Wohnung erhalten soll. Grundsätzlich geht das Eigentum des Verstorbenen, mithin auch sämtliche Haushaltsgegenstände, auf die Erben über. Erstellen Sie eine Liste aller Gegenstände und unterteilen Sie diese in:

- behalten
- verkaufen
- verschenken
- entrümpeln

Wenden Sie sich an namhafte Unternehmen, die sich sachgerecht und vertrauenswürdig um alle anfallenden Aufgaben bei der Haushaltsauflösung kümmern.

WICHTIGE INFORMATIONEN RUND UM DIE BESTATTUNG

Wichtige Informationen zum Testament

Ein Testament muss nicht durch einen Notar errichtet werden, ein testierfähiger Volljähriger kann ein wirksames Testament auch handschriftlich errichten. Dabei ist zu beachten, dass dieses Testament

- eigenhändig, handschriftlich geschrieben und
- eigenhändig, handschriftlich unterschrieben wurde.

Darüber hinaus sollte das Testament als solches gekennzeichnet werden, beispielsweise mit der Überschrift „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“. Wichtig ist das Datieren des Testaments.

Um Unklarheiten im Testament zu vermeiden und um erbschaftsteuerliche Aspekte richtig zu berücksichtigen, ist es empfehlenswert, einen auf Erbrecht spezialisierten Rechtsanwalt oder Notar zu konsultieren.

→ Pflichtteilsrecht

Pflichtteilsrechtsberechtigt sind der Ehegatte, die Kinder, auch adoptierte Kinder, und falls keine Kinder vorhanden sind, auch die Eltern eines Erblassers. Wird eine dieser Personen durch das Testament enterbt, kann diese vom Erben den Pflichtteil fordern.

→ Erbengemeinschaft vermeiden

Setzt man mehrere Personen als gemeinsame Erben ein, entsteht eine Erbengemeinschaft. Alle weiteren Entscheidungen, wer welche Gegenstände aus dem Nachlass erhält oder wie der Nachlass verwaltet werden soll, muss in Abstimmung aller Miterben geschehen. Dies führt häufig zu Streit. Sinnvoller ist es, durch konkrete und präzise juristische Anordnungen in einem Testament eine solche Erbengemeinschaft zu vermeiden.

■ Checkliste: wann man ein Testament verfassen sollte!

- Vermögende Personen, insbesondere wenn die Erbschaft- und Schenkungssteuerfreibeträge überschritten werden
- Patchwork-Familien, also bei Wiederverheiratung, Kindern aus vorheriger Ehe oder Partnerschaft
- Nichteheleiche Lebensgemeinschaften
- Familien mit Kindern
- Immobilienbesitzern
- Wenn die Erben verschuldet sind
- Wenn nichteheliche Kinder vorhanden sind
- Wenn von der gesetzlich vorgesehenen Erbfolge abgewichen werden soll

Persönliche Unterlagen



In diesem Register können Sie alle Ihre Dokumente und Urkunden zusammengefasst aufbewahren.

■ 1. Personenstandsurkunden

- Geburtsurkunde
- Scheidungsurteil
- Heiratsurkunde
- Sterbeurkunde

■ 2. Private Versicherungen

- Hausratversicherung
- Lebensversicherungen
- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherungen

■ 3. Sozialversicherungsunterlagen

- Krankenkassen
- Arbeitslosenversicherung
- Renten
- Gesundheitsversicherungen / Dokumente
z.B. Impfausweis, Schwerbeschädigtenausweis

■ 4. Ausbildungs- und Weiterbildungsdokumente, Arbeitsverträge

- Ausbildungsverträge und Abschlüsse
- Hochschulunterlagen und sonstige Qualifizierungen
- Zeugnisse, Bescheinigungen
- Berufstätigkeitsnachweise

■ 5. Bank- und Finanzunterlagen, Kredite, Dokumente zur Vermögenslage

■ 6. Mietdokumente, Immobilienunterlagen, Hausstand

■ 7. Steuerunterlagen

■ 8. Fahrzeugunterlagen

■ 9. Sonstiges



Alle Rechte vorbehalten

**(c) testsiegertarife Service GmbH, Hauptstraße 28, 31542 Bad Nenndorf
mit freundlicher Genehmigung der IDEAL Lebensversicherung AG, Berlin**

**Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung der Urheber unzulässig. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen und Verarbeitung in elektronischen Systemen.**

Bildlizenz Einband: Fotalia_ 66428957 _ XL©contrastwerkstatt - Fotalia.com